



Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. –

PTAM Defensiv Portfolio (“Fonds”)

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung nach Artikel 24 der Delegierten Verordnung  
(EU) 2022/1288

## **I. Zusammenfassung**

Die für den Fonds relevante Zusammenfassung gemäß Artikel 25 der oben genannten Verordnung ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.hal-privatbank.com/asset-servicing/fondsportal>

## **II. Nachhaltige Investitionsziele der Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden**

Mit dem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## **III. Ökologische oder soziale Merkmale des Fonds**

Der Fonds investiert mindestens 51 % seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen Merkmalen (insbesondere die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe) und zu relevanten sozialen Merkmalen (insbesondere die Achtung von Menschenrechten und der Schutz der Gesundheit) leisten.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „SFDR“), strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR oder ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „EU-Taxonomie“) an. Die Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## **IV. Anlagestrategie**

Die ESG-Anlagestrategie des Fonds wird in Abhängigkeit, in welchem Umfang die Investitionen zu den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen sollen, in Bezug auf folgende Elemente des Investitionsprozesses kontinuierlich umgesetzt:

- Negativ-Screening (Ausschlusskriterien und PAI Limitierung)
- Positiv-Screening (ESG-Rating) für mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“)

Die Beurteilung der Einhaltung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erfolgt in mehreren Schritten anhand der für 100% der Unternehmensinvestitionen (Aktien und Anleihen) zu berücksichtigenden Ausschlusskriterien. Dies erfolgt basierend auf durch den externen Datenanbieter ISS bereitgestellten folgenden Informationen:

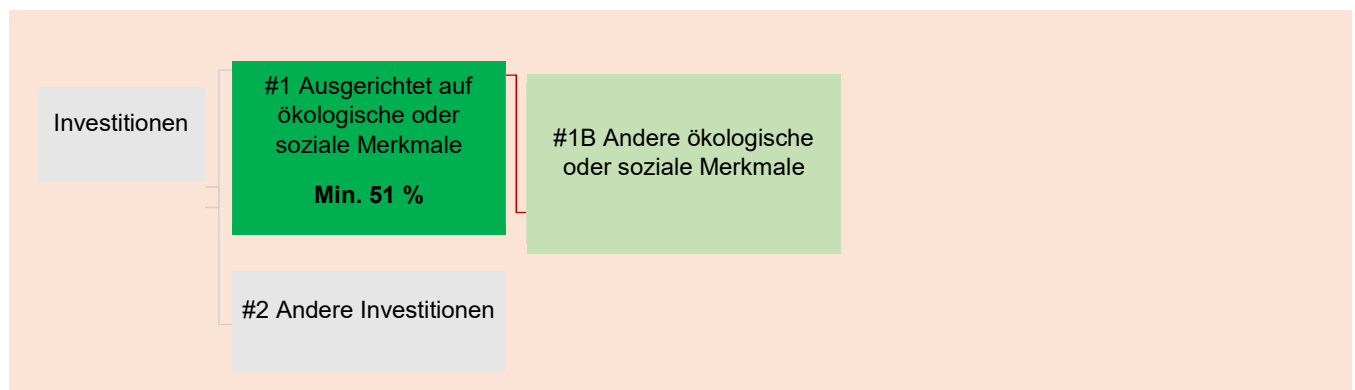
Zum einen, werden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds anhand des s.g. „Overall Score“, welcher die Einhaltung internationaler Standards signalisiert, analysiert und beurteilt. Des Weiteren findet in einem zweiten Schritt die Untersuchung von Unternehmensinvestitionen in Hinblick auf „Keine schweren Verstöße gegen den „UN Global Compact“ (ohne positive Perspektive) und / oder gegen die „OECD Guidelines for Multinational Enterprises““ statt.

Alle Unternehmensinvestitionen des Teilfonds müssen dabei nach den in dieser Sektion des Anhangs genannten Bewertungsfaktoren beurteilt werden und dürfen hierbei keine Verletzung aufweisen.

## V. Aufteilung der Investition

Der Fonds strebt an, einen überwiegenden Teil seines Vermögens in Vermögensgegenstände (direkte Investition) zu investieren, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen leisten.

Die prozentuale Vermögensallokation des Fonds wird im folgenden Schaubild dargestellt und bezieht sich jeweils auf das gesamte Netto-Teilfondsvermögen.



## VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, die die Auswahl der Investitionen bestimmen, die zu den geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen. Hierzu wurden für den Fonds Ausschlusskriterien festgelegt. Ergänzend müssen der überwiegende

Anteil der Vermögensgegenstände ein entsprechendes Mindestrating von ISS aufweisen, damit diese erwerbbar sind.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anlagebeschränkungen festgelegt, die täglich unabhängig prüfen, ob der Fonds die festgelegten Kriterien erfüllt.

## VII. Methoden

Alle potenziellen Anlagen werden, basierend auf der zuvor dargestellten ESG-Strategie, einer Beurteilung durch den Fondsmanager unterzogen. Der Fondsmanager basiert diese Beurteilung auf die von ISS zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.

Die nachfolgenden ESG-Indikatoren sind dabei verbindlich im Rahmen der Anlageentscheidung einzuhalten. Dies gilt für alle Anlagen, welche einen Beitrag zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds leisten sollen.

Die ESG-/Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds berücksichtigt wie zuvor dargestellt die folgenden Elemente in Abhängigkeit, in welchem Umfang die Anlagen zu den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen sollen:

- Negative Screening/PAI Limitierung (Ausschlusskriterien)
- Positive Screening (ESG Rating)

### 1) Negativ-Screening (Ausschlusskriterien und PAI Limitierung)

Für 100% der Aktien und Anleihen sind die nachfolgenden Ausschlusskriterien relevant. Ein Ausschlusskriterium ist anwendbar, wenn eine Anlage den jeweiligen Grenzwert / die Vorgabe nicht einhält.

Ausschlusskriterien und PAI Limitierung	Grenzwert
<b>Unternehmen</b>	
Umsatz aus der Involvierung im Bereich militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen i.Z.m. solchen	≤ 10%
Keine Involvierung im Bereich kontroverser Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, biologische Waffen und chemische Waffen)	
Umsatz aus der Produktion von Tabak	≤ 5%
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Kohle	≤ 10%
Umsatz aus der Energiegewinnung von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom	≤ 10%
Umsatz aus der Förderung von Kohle und / oder Erdöl	≤ 10%

Keine Involvierung in der Ölproduktion i.Z.m. Ölschiefer	
Umsatz i.Z.m. Ölsand	≤ 10%
Beurteilung des Einflusses auf schutzbedürftige Biodiversität	
Umsatz i.Z.m. Pornografie	≤ 10%
Umsatz i.Z.m. Glücksspielaktivitäten	≤ 10%
Umsatz i.Z.m. Alkoholischen Getränken	≤ 10%
Keine schweren Verstöße gegen den „UN Global Compact“ (ohne positive Perspektive) und / oder gegen die „OECD Guidelines for Multinational Enterprises“	
Beurteilung von Verstößen gegen internationale Standards	
<b>Staaten</b>	
Keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte (auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index)	
Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens	

### 1) Positiv-Screening (ESG Rating)

Investitionen, die nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, werden in einem nächsten Schritt in Bezug auf ihr ISS ESG-Rating beurteilt.

ISS ermittelt ein ESG-Rating auf Grundlage der Identifizierung und Bewertung der Performance wesentlicher ESG Kriterien von Unternehmensemittenten, als auch von staatlichen Emittenten. Die Beurteilung erfolgt auf einer Skala von A+ (bestes Rating) bis D- (schlechtestes Rating).

Mindestens 51 % des Netto-Teilfondsvermögens muss ein Mindestrating gem. ISS ESG-Rating von „C“ aufweisen.

## VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Der Fonds nutzt ISS als Datenquelle für die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren. ISS verfügt über ein definiertes Verfahren für die Sammlung, Analyse, Pflege und Aktualisierung von Daten, die aus öffentlichen Quellen oder durch direkte Interaktion mit den Unternehmen, in die investiert wird, gewonnen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine erste Due-Diligence-Prüfung von ISS während des Onboarding-Prozesses durchgeführt und regelmäßige Aktualisierungen dieser Due-Diligence-Prüfung festgelegt.

Die Datenverarbeitung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und ISS wird über eine definierte Schnittstelle sichergestellt.

Es werden keine Daten geschätzt, die für die Investitionen verwendet werden, die zu den ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen.

#### **IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Zurzeit besteht noch ein Mangel an Daten/Informationen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, gemeldet werden. Dies ist hauptsächlich auf die relativ neue Granularität der Offenlegungsanforderung zurückzuführen ist.

#### **X. Sorgfaltspflicht**

Eine ausführliche Due-Diligence-Prüfung aller Vermögenswerte, einschließlich der ESG-Aspekte, ist ein integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Während der Due-Diligence-Prüfung werden alle relevanten ESG-Aspekte und -Indikatoren überprüft und es wird sichergestellt, dass sie mit den geltenden Anlagebeschränkungen, wie sie im Fondsprospekt dargelegt sind, übereinstimmen.

#### **XI. Mitwirkungspflicht**

Für den Fonds wird keine Mitwirkungspolitik im Rahmen der ESG-Strategie genutzt.

#### **XII. Bestimmter Referenzwert**

Für den Fonds wird keine Referenzbenchmark im Rahmen der ESG-Strategie genutzt.

**Ergänzende Informationen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt nebst Anhang mit den vorvertraglichen Informationen entnommen werden.**